

Gesetz, betr. die Wahlkreiseinteilung, so feiert die Socialdemokratie einen ersten sachlichen und moralischen Erfolg, der unsere Wähler mit um so grösserer Energie auf dem betretenen Wege fortschreiten lassen wird. Dazu kommt, dass die Socialdemokratie gleichzeitig die Freisinnigen zu einer folgeschweren Entscheidung drängen kann. Fällt diese im Sinn unserer Taktik, so erleidet die Reaction einen ersten Schlag, fällt sie umgekehrt aus, so ist endgiltige Klarheit geschaffen — die dann anerkannt einzige wahrhaft demokratische Partei, die Socialdemokratie, wird die Früchte ernten.

Es wäre bedauerlich, wenn die günstige Lage aus Opportunitätsrücksichten nicht völlig ausgenützt würde.

Eine Frage der parlamentarischen Arbeitsweise.

Von

Wolfgang Heine.

(Berlin.)

Auf dem Münchener Parteitage hat der badische Landtagsabgeordnete Genosse Eichhorn der socialdemokratischen Reichstagsfraction vorgehalten, sie thäte besser, die Etatsberatungen etwas abzukürzen und mehr ihre eigenen Initiativanträge in den Vordergrund zu schieben.

Wenn auch manche der Eichhornschen Ausführungen nicht ganz einwandfrei gewesen sein mögen und wenn er namentlich übersehen hat, dass es mitten in der vertagten Session so gut wie unmöglich ist, die Beratung neuer eingebrachter Initiativanträge zu erzwingen, so scheinen mir andererseits die deshalb von dem Abgeordneten Fischer-Sachsen gegen ihn gerichteten Erwidierungen auf einem Missverständnis zu beruhen. Ich glaube, dass die Anregung, die Eichhorn gegeben hat, nicht leichtthin abgethan werden sollte und dass sie einen Uebelstand betrifft, den als solchen zu erkennen schon wertvoll ist, auch wenn es nicht gerade sehr leicht sein dürfte, ihm abzuhelpfen. Ich möchte allerdings dem Folgenden vorausschicken, dass ich dabei keineswegs im Namen der socialdemokratischen Fraction spreche, sondern nur meine eigene Meinung sage, von der ich jedoch weiss, dass sie auch von anderen Politikern in und ausser dem Hause geteilt wird.

Die von Mitgliedern des Reichstags gestellten Anträge (Initiativanträge) kommen nach der Reihenfolge ihrer Einbringung zur Verhandlung, doch gelten alle innerhalb der ersten zehn Tage nach Beginn der Session gestellten Anträge als gleichzeitig eingebracht. Die Zahl der anfangs eingebrachten Anträge ist so gross, dass spätere überhaupt nicht mehr auf Verhandlung rechnen können. In jeder Woche soll der Mittwoch zur Beratung solcher Initiativanträge verwendet werden, doch kommt es sehr häufig nicht dazu, wenn dringende Regierungsvorlagen zu erledigen sind, namentlich wenn die Durchberatung des Etats sich verzögert hat, so dass alle Kräfte angewendet werden müssen, um ihn rechtzeitig zu vollenden.

In der jetzt seit dem 14. November 1900 laufenden Session sind im ganzen 65 Initiativanträge eingebracht worden, davon 7 nach

Ablauf der zehntägigen Frist. Zur Zeit sind davon noch 46 unerledigt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass von den 19 erledigten Anträgen meist mehrere dieselben Materien betroffen haben und gemeinschaftlich beraten worden sind, ferner, dass die Anträge über die Aufhebung des Dictaturparagraphen in Elsass-Lothringen, über den fliegenden Gerichtsstand der Presse und über die Beschränkung der Saccharinfabrication nur deshalb erledigt worden sind, weil inzwischen vorgelegte Regierungsentwürfe diese Gesetzgebungsstoffe aufgegriffen hatten. Die Anträge der Klericalen, Conservativen und Freisinnigen, die zu dem Wechselbalg der sogenannten lex Rintelen verbunden worden waren, sind ohne jede nennenswerte Beratung zurückgezogen worden. Zu einem gesetzgeberischen Ergebnis haben bisher nur die Anträge der socialdemokratischen und Centrumsfraction auf Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes geführt, aus denen die neue Fassung dieses Gesetzes vom 30. Juni 1901 hervorgegangen ist. Die Anträge auf Sicherung des Wahlgeheimnisses, auf Einführung von Anwesenheitsgeldern und das sogenannte Toleranzgesetz sind zwar im Reichstage verabschiedet, vom Bundsräte aber noch nicht erledigt worden.

Das ist das Ergebnis der parlamentarischen Thätigkeit zweier Jahre mit 192 Sitzungen, soweit die Initiativanträge in Frage kommen. Keine Fraction kann daran denken, dass ihre Initiativanträge ganz oder auch nur zum erheblichen Teile wirklich durchberaten werden würden. Manche dieser Anträge haben auch mehr den Zweck, als Demonstrationen oder programmatische Aeusserungen zu dienen, andre aber betreffen dringende Fragen der Tagespolitik, bei denen sehr viel daran liegt, dass sie wenigstens bald zur Erörterung kommen, auch wenn keine Beschlussfassung darauf folgt. Dazu dient dann die Etatsberatung, namentlich bei den Titeln Gehalt des Reichskanzlers und der Staatsecretäre, bei denen grosse Generaldebatten üblich sind:

Das ist ein Ausweg, ein notgedrungenener, aber keineswegs ein unbedenklicher. Es liegt auf der Hand, dass eine Erörterung, die sich auf einen bestimmten Gegenstand der Gesetzgebung, z. B. die Aenderung der Bestimmungen über Majestätsbeleidigung, concentriert, ihn wirklich erschöpfend behandeln kann, während bei den Etatsberatungen mehr die gegenwärtigen Misstände, als die Wege zur Besserung besprochen werden können, wozu noch kommt, dass die Ausführung der Gesetze Sache der Einzelstaaten ist und die Besprechung solcher Missbräuche nicht immer ohne Kunstlei in die Etatsberatung eingefügt werden kann. Aber auch die Art der Discussion ist bei der Beratung eines bestimmten Antrages viel fruchtbringender, als im Rahmen der Etatsdebatten. Wird ein Initiativantrag besprochen, so kann man eine geschlossene und doch lebendige Debatte erhalten. Wenn aber bei den Generaldebatten in der Etatsberatung die Redner der verschiedenen Fractionen nacheinander zu Worte kommen, bringt jeder seine besonderen Wünsche und Beschwerden vor, die wieder ganz andere Gebiete betreffen, als die der Vorredner. So sind im Februar 1902 bei dem Gehalt des

Staatssecretsairs des Reichsjustizamts der Fall Bredenbeck, die Judicatur über Erpressung, der Strafvollzug, die bedingte Verurteilung und Begnadigung, die Duellfrage, der Zeugniszwang der Redacteurs, die Entschädigung unschuldig Verhafteter, die Rechtsanwaltsordnung, die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, die Schaffung einer Pensionscasse für Rechtsanwälte, die Abänderung des Actiengesetzes, der Rang der Senatspräsidenten beim Reichsgericht, der Trebertrocknungsprocess und noch manches andere erörtert worden. Es ist bei einer solchen, viele Gegenstände umfassenden Generaldiscussion völlig unmöglich, eine der angeregten Fragen im Zusammenhang zu Ende zu beraten, vielmehr muss alles wie Kraut und Rüben durcheinander geworfen werden.

Wer den erwähnten Verhandlungen gefolgt ist, kann kaum mehr den Eindruck gehabt haben, dass das eine *Debatte* wäre. Wo Angriff und Antwort tagelang auseinanderliegen können, getrennt durch Redner über so und soviel andere Gegenstände, da werden schliesslich nur noch *Monologe* gehalten, und die Redner reden an einander vorbei. Das, was das Förderliche einer Debatte ist, dass nämlich durch die Beleuchtung des Gegenstandes von verschiedenen Seiten und durch rasche Erwidrerung auf vorgebrachte Schlagworte und Argumente sich die Fragen klären, muss bei solchen Verhandlungen vollkommen verloren gehen. Weder die Redner noch die Zuhörer oder Leser der Verhandlungen haben schliesslich irgend etwas von so zerfaserten Discussionen.

Das ist aber das Bedenkliche, denn jede Abschwächung des Interesses an den Parlamentsdebatten bedeutet eine Abschwächung des Ansehens des Reichstages selbst und damit der Macht der Volksvertretung.

Andererseits werden die Etatsberatungen selbst durch diese Gepflogenheit, alles in sie hineinzustopfen, immer endloser und nehmen dann wieder die Zeit weg, die für Initiativanträge übrig bleiben würde. Die Beratung des Gehalts des Staatssecretsairs des Innern für das Etatsjahr 1901 in zweiter Lesung hat sich auf 11 Sitzungstage ausgedehnt, wozu man eigentlich noch einen Tag rechnen muss, der der Interpellation über die sogenannte Zwölf-tausendmarkaffäre gewidmet worden ist. Bei der Beratung des Etats für 1902 sind für denselben Titel 5 Sitzungstage draufgegangen. Dabei ist es natürlich unmöglich, noch Zeit für Initiativanträge grösseren Umfanges, z. B. die auf Einrichtung eines Reichsarbeitsamts und von Arbeiterkammern oder auf Abänderung der Bestimmungen über Majestätsbeleidigung, groben Unfug, Pressrecht und dergl., zu behalten.

Zwar hat ein Redner auf dem Parteitage gemeint, die Verhandlungen des Etats wären geeigneter zur Besprechung wichtiger Fragen, als die von Initiativanträgen, weil die Regierungsvertreter bei den einen anwesend wären, bei den anderen meist fehlten. Ich kann dem nicht beitreten. Wenn die Regierungsvertreter sich an einer Besprechung beteiligen wollen, so können sie es auch bei Initiativanträgen, und wollen sie es nicht, so kann man sie auch

bei Etatsberatungen nicht hindern, zu schweigen. Je mehr übrigens die Behandlung von Initiativanträgen in den Vordergrund träte, desto eher würden die verbündeten Regierungen sich genötigt sehen, sich an den Beratungen darüber zu beteiligen. Jedenfalls ist die Anwesenheit der Regierungsvertreter nicht so unentbehrlich, dass sie die angeführten Uebelstände der Debatte im Rahmen der Etatsverhandlungen aufwöge.

Man kann die Schuld daran, dass sich dieses Uebel ausgebildet hat, nicht einzelnen Fractionen oder gar Personen aufladen, sondern muss sie in unseren gesamten politischen Verhältnissen suchen. Deshalb ist das Uebel auch, wie schon gesagt, leichter festzustellen, als zu bessern. Man kann einer Fraction schwer zumuten, auf die Vorbringung wichtiger Stoffe bei der Etatsberatung zu verzichten, solange man ihr nicht die Sicherheit giebt, dass ihr den Gegenstand betreffender Initiativantrag auch wirklich zur Beratung gelangt. Die Zurückhaltung einer Fraction könnte von anderen ausgenutzt werden, ihre Lieblingsstoffe zu breiten Debatten auszuwalzen; man braucht nur an die zwecklosen Redereien über den Konitzer Mord oder einige der Währungsdebatten zu erinnern. Am schwersten würde es der socialdemokratischen Fraction werden, damit den Anfang zu machen, denn fortwährend gehen ihr aus dem Volke Beschwerden aller Art zu, die bei der Beschränkung des freien Wortes ausserhalb des Hauses durch pressgesetzliche und strafrechtliche Scherereien nur von der Tribüne des Reichstags herab öffentlich zur Sprache gebracht werden können. Auch andere Fractionen sind nicht selten in derselben Lage. Deshalb werden die Etatstitel, bei denen jetzt die Generaldiscussions stattfinden, immer die Stelle bleiben müssen, wo man Einzelbeschwerden vorbringt; es handelt sich nur um das Mass und namentlich darum, Stoffe, die sich besser zu einer besonderen Verhandlung eignen, aus der Etatsberatung auszuscheiden.

Mag das auch schwierig sein, so sollte man meines Erachtens doch, um das öffentliche Interesse an den Reichstagsverhandlungen zu erhalten, darauf bedacht sein, das Ueberwuchern der Etatsdebatten und die Vernachlässigung der Initiativanträge, wie sie in den letzten Jahren üblich gewesen sind, nicht zu einer dauernden Gepflogenheit werden zu lassen. Sämtliche Fractionen haben ein Interesse daran, ihre Initiativanträge verhandelt zu sehen und geordnete klare Debatten zu erzielen. Das ist schliesslich das Opfer einer gewissen Selbstbeschränkung im Mass des Vorzubringenden wert. Vielleicht wäre es möglich, zwischen den Fractionen Verständigungen herbeizuführen, die eine Beschränkung der Generaldebatten beim Etat auf bestimmte Punkte herbeiführten und zugleich eine Sicherheit dafür gäben, dass andere beim Etat zurückgestellte Materien in der Form von Initiativanträgen zur Beratung kämen. Ein Versuch könnte wenigstens einmal gemacht werden.

Die jetzt kommende Parlamentstagung würde freilich kaum eine Möglichkeit bieten, diesem Gedanken näherzutreten. Die

agrarisches Mehrheit wird jede freie Minute auf die Beratung des Zollgesetzes verwenden und für Initiativanträge keine Zeit gewähren wollen. Um so notwendiger wird es deshalb im nächsten Winter sein, die Etatsberatung auszunützen, wenn man noch irgend etwas anderes zur Sprache bringen will, und man hat dabei um so weniger Veranlassung zu besonderer Eile, als diese nur den agrarischen Plänen zu gute kommen würde. Deshalb wird sich vor der Hand nichts ändern lassen.

Weil indessen die Frage einmal angeschnitten worden ist, habe ich geglaubt, auf das Bedenkliche der heutigen Gepflogenheit hinweisen zu sollen; vielleicht, dass sich die Anregungen Eichhorns einmal für die Zukunft als fruchtbar erweisen.

Freisinnige Mittelstandspolitik im Allgemeinen Genossenschaftsverband.

Von

Adolph von Elm.

(Hamburg.)

Auf dem Allgemeinen Genossenschaftstag in Kreuznach sind auf Antrag des Gesamtausschusses des Verbandes 97 Consumvereine, ferner die Gross-einkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine, die Tabakarbeitergenossenschaft, die Hamburger Vorwärtsbäckerei und die Lübecker Genossenschaftsbäckerei ausgeschlossen worden. Abgesehen von zwei Scharfmacherorganen, den Hamburger Nachrichten und der Post, hat nur noch die Freisinnige Zeitung den Ausschluss gebilligt. Herr Dr. Barth, der weitsichtigere Leiter der Bruderpartei der Herren Eugen Richter und Hans Crüger, hat in einem Artikel der Nation in scharfen Worten diese Excommunication als den Grundsätzen eines wirklichen Liberalismus direct ins Gesicht schlagend verurteilt. Schon die Art und Weise, wie der Ausschluss vollzogen wurde, kennzeichnet den selben als einen brutalen Gewaltact ohne gleichen. Den Vereinen wurde vorher keinerlei Mitteilung davon gemacht, dass sie in Kreuznach abgeschlachtet werden sollten; sie waren deshalb auch nicht einmal sämtlich durch Delegierte vertreten; ja, heute noch werden einige Vereine nicht wissen, dass sie nicht mehr zum Allgemeinen Genossenschaftsverband gehören. Mit cynischer Offenheit wurde der Mehrheit geraten, ihre Macht gegenüber der Minderheit auszunützen, weil es sonst vielleicht im nächsten Jahr schon zu spät sein könnte. Der Herr Verbandsanwalt nahm sich kaum die Mühe, den Antrag zu begründen; gegen den Antrag erhielten nur zwei Redner das Wort. Wer so handelt, liefert dadurch von vornherein den Beweis, dass es mit der von ihm vertretenen Sache äusserst schlecht bestellt ist.

Ueber die Motive, die Herrn Dr. Crüger zu diesem Gewaltact bestimmten, wurden in Kreuznach verschiedene Meinungen geäussert. Einige meinten, er habe mit dieser preussischen Schneidigkeit seine Qualification zum Bürgermeister von Berlin beweisen wollen. Andere erklärten, gestützt auf eine von ihm selber in Baden-Baden gethane private Aeusserung, er fürchte, wegen seiner feindlichen Stellung gegen die „modernen“ Consumvereine im Allgemeinen Verband bei weiterem Beitritt solcher einmal durch sie seiner Stellung als Genossenschaftsanwalt enthoben zu werden. Man dürfte wohl nicht fehl